

Teilnahmebedingungen

Desideria Preis für Fotografie 2024 – Demenz neu sehen

Der „Desideria Preis für Fotografie 2024 – Demenz neu sehen“ wird ausgeschrieben und veranstaltet von der gemeinnützigen Organisation Desideria Care e.V., München. Der Preis wird finanziell gefördert von der gemeinnützigen Josef und Luise Kraft-Stiftung, München.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Der „Desideria Preis für Fotografie 2024“ zeichnet Fotografien aus, die das Thema Demenzerkrankung in außergewöhnlicher Weise abbilden. Das erfordert eine äußerst einfühlsame Darstellung demenzerkrankter Personen, deren Schutz der Veranstalterin besonders wichtig ist. Dementsprechend sind keine Fotografien zugelassen, die eine Situation mit Models dar- oder nachstellen. Es ist das Ziel, Demenz in seinen unterschiedlichen Realitäten durchaus auch positiv abzubilden und das Thema Demenz so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Ausschreibungszeitraum

Die Ausschreibung des „Desideria Preis für Fotografie 2024 – Demenz neu sehen“ beginnt am 1. August 2023, Bewerbungsschluss ist der 15. Juni 2024 um 23:59 Uhr.

3. Preisgelder und Preiskategorien

Der „Desideria Preis für Fotografie 2024 – Demenz neu“ sehen ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Der Fotopreis wird in drei Kategorien vergeben.

- A. **Profi:** Preisgeld 5.000 Euro für Werke von Profi-Fotografinnen und -Fotografen mit einem einschlägigen Berufsabschluss oder einer nachgewiesenen (z.B. Gewerbeanmeldung, Bestätigung Steuerberater) mehrjährigen beruflichen Tätigkeit.
- B. **Nachwuchs:** Preisgeld 3.000 Euro für Werke von Fotografinnen und Fotografen in der Ausbildung an einer einschlägigen Einrichtung. Als Nachweis ist eine Bestätigung der Ausbildungseinrichtung vorzulegen. Minderjährige müssen die [Einwilligungserklärung zur Teilnahme für Minderjährige](#) der Erziehungsberechtigten beifügen.
- C. **Amateure:** Preisgeld 2.000 Euro für Werke von nicht beruflich arbeitenden Amateur-Fotografinnen und -Fotografen. Minderjährige müssen die [Einwilligungserklärung zur Teilnahme für Minderjährige](#) der Erziehungsberechtigten beifügen.

Die Jury behält sich zusätzlich die Auszeichnung von thematischen Sonderpreisen vor. Zudem belobigt die Jury weitere herausragende Fotoarbeiten in den drei Kategorien mit einer „Besonderen Erwähnung“. Diese sind nicht mit einer Dotierung verbunden.

Verletzt der/die Teilnehmer*in Regelungen dieser Teilnahmebedingungen, kann der Veranstalter den Preis aberkennen und eine Rückzahlung des Preisgeldes fordern.

4. Anforderungen an die eingereichten Arbeiten

1. Eingereicht werden können mindestens drei bis maximal zehn Fotografien (als digitale Fotodatei oder als Scan eines Fotoabzugs/Print) als Einzelmotive oder Serie. Die eingereichten Fotografien müssen die Original-Metadaten beinhalten.
2. Die Fotografien müssen innerhalb der vergangenen fünf Jahre entstanden sein (ab 1.1.2019). Sie können bereits veröffentlicht worden sein.
3. Es werden ausschließlich authentische Fotografien akzeptiert, die eine reale Situation unverändert wiedergeben. Es dürfen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt werden (Verbot der Bearbeitung insbes. in Form des Compositings und der Retusche). Eine rein technisch-qualitative Bearbeitung, die den Gesamteindruck der Fotografie nicht verändert, ist gestattet.
4. Fotoaufnahmen, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) generiert wurden, sind nicht zugelassen.

5. Form der Bewerbung

1. Teilnehmen können ausschließlich Personen mit Wohnsitz in Deutschland oder Österreich. Die auf den Fotografien abgebildeten Personen müssen ebenfalls ihren Wohnsitz in Deutschland oder Österreich haben.
2. Die Bewerbung ist ausschließlich in digitaler Form über die Website www.demenzneusehen.de möglich. Dort ist ein eigener Bereich „Bewerbung“ eingerichtet.
3. Das dort bereitgestellte Bewerbungsformular ist online auszufüllen und abzuschicken.
4. Zusammen mit dem Formular sind die Fotografien ausschließlich im Dateiformat JPG/JPEG in einer Komprimierungsqualität von mindestens 10 (Hoch) hochzuladen. Die Bildgröße muss mindestens 4.000 Pixel (lange Kante) betragen in einer Auflösung von 300 dpi, so dass sich eine Dateigröße von mindestens 1,5 MB ergibt. Die Einreichung von Bilddateien, die diese Vorgaben nicht erfüllen, ist ein Ausschlussgrund.
5. Die Fotografien müssen gängige Bildformate (z.B. 2:4, 3:4 oder 1:1) haben. Sonderformate (wie Panoramen, 16:9, Montagen o.ä.) sind nicht zulässig.
6. Die digitale Fotodatei ist zu beschriften. Die Metadaten der Fotodateien sind laut Angaben im Bewerberformular auszufüllen. Rubrik Beschreibung: Titel (Bezeichnung der Arbeit), Kommentare (abgebildete Personen, kurze Beschreibung), Rubrik Ursprung: Copyright (Name des/der Teilnehmer*in, Urheber*in). Außerdem sind im Bewerbungsformular in einem gesonderten Text Angaben zu den Fotografien zu machen (z.B. Fotosituation, Datum der

Aufnahme, abgebildete Personen, Besonderheiten der Szene, Art des Aufnahmege­räts). Dieser Text darf je Teilnehmer*in einen Umfang von 2.000 Anschlägen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten.

7. Die Teilnahme von Minderjährigen am Fotowettbewerb ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Dafür ist das Formular [Einwilligungserklärung zur Teilnahme für Minderjährige](#) ausgefüllt und unterschrieben über den vorgesehenen Link hochzuladen. Desideria Care e.V. behält sich das Recht vor, mit dem/den Erziehungsberechtigten unmittelbar in Kontakt zu treten. Das Vorliegen der Einwilligungserklärung ist Voraussetzung für einen Gewinn.

6. Rechteübertragung

1. Mit Hochladen seiner/ihrer Fotografie(n) räumt der/die Teilnehmer*in am „Desideria Preis für Fotografie 2024 – Demenz neu sehen“ der Veranstalterin (Desideria Care e.V.) sowie und unabhängig hiervon der Förderin (Josef und Luise Kraft-Stiftung) das nicht ausschließliche, unentgeltliche Recht ein, die Fotografie(n) ausschließlich im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb „Demenz neu sehen“ zeitlich und räumlich unbeschränkt – auch für derzeit unbekanntere Nutzungsarten – zu nutzen, das heißt insbesondere
 - a. für die eigene oder die Berichterstattung Dritter in Medien aller Art (online und offline, Print, audiovisuell etc.) über den Wettbewerb und für dessen Bewerbung – auch für die künftige Fortsetzung des Wettbewerbs – zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu speichern und zu archivieren;
 - b. innerhalb des Internetauftritts der Veranstalterin und/oder Förderin öffentlich zugänglich zu machen;
 - c. in alle von der Veranstalterin und/oder Förderin herausgegebenen Medien unabhängig von der medialen Darstellungsform (z.B. Print, TV, online, multimedial) einschließlich deren Social-Media-Kanälen (wie Instagram, Youtube, Facebook, Twitter) aufzunehmen und dort zu verbreiten;
 - d. im Rahmen von Ausstellungen der Veranstalterin und/oder Förderin oder bei sonstigen Veranstaltungen der Veranstalterin und/oder Förderin auszustellen und öffentlich zu präsentieren;
 - e. in Ausstellungskatalogen, auf Plakaten, Einladungen, Flyern sowie in sonstigen Publikationen zu verbreiten oder sonst öffentlich wahrnehmbar zu machen.

Jede eingereichte Fotografie wird in branchenüblicher Weise mit einer Urheberbenennung versehen. Die Einräumung der Rechte – auch bezogen auf Ziffer 6.2 – erfolgt vergütungsfrei, sofern nicht aus gesetzlichen Gründen ein Vergütungsanspruch besteht.

2. Mitumfasst ist das Recht,
 - a. die Fotoaufnahmen für die oben genannten Zwecke technisch zu bearbeiten, soweit dies zur Zweckerfüllung notwendig ist (ohne dabei den Gesamteindruck der Fotografie zu verfälschen) und
 - b. die vorstehend eingeräumten Rechte Dritten zu übertragen, sofern dies zur Nutzung der eingeräumten Rechte erforderlich ist.

3. Eine darüberhinausgehende Nutzung durch die Veranstalterin und/oder Förderin bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit dem/der Teilnehmer*in.
4. Für den Fall, dass eine von dem/der Teilnehmer*in eingereichte Fotografie – unabhängig von einer Dotierung – mit einem Preis gemäß Ziffer 3 ausgezeichnet wird, räumt der/die Teilnehmer*in bereits jetzt der Veranstalterin das Recht ein, die Preisträger-Fotografie(n) in dem in Ziffern 6.1 und 6.2 beschriebenen Umfang zu nutzen, auch wenn dies nicht im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Desideria Preis für Fotografie“ steht – insbesondere
 - a. im Rahmen von Mediensendungen und als Foto-Download für Medienveröffentlichungen oder
 - b. für örtlich nicht beschränkte Kampagnen, die mit dem Vereinszweck von Desideria in Zusammenhang stehen.Es ist insbesondere beabsichtigt, durch eine umfassende kostenfreie mediale Verwendung der Preisträger-Fotografien das in der Öffentlichkeit bestehende Bild von der Krankheit „Demenz“ positiv zu prägen.
Der/die Teilnehmer*in hat für die jeweilige Nutzung gemäß Ziffer 6.4 einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung.
5. Im Falle gesetzlicher Vergütungsansprüche verpflichten sich die Parteien, zunächst ernsthaft eine außergerichtliche Streitbeilegung zur Vereinbarung einer angemessenen Vergütung zu unternehmen.

7. Urheberrechtserklärung/Freistellung Rechte Dritter

1. Der/Die Teilnehmer*in versichert mit seiner/ihrer Online-Registrierung, dass
 - a. er/sie alleinige(r) Urheber*in der eingereichten Fotografien ist,
 - b. er/sie über die jeweilige Fotografie und die daran bestehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte frei verfügen darf und
 - c. jede eingereichte Fotografie frei von Rechten Dritter ist.
2. Zudem sichert der/die Teilnehmer*in zu, über die notwendigen Einwilligungen hinsichtlich der Rechte der abgebildeten Personen, Werke, Marken/Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen zu verfügen. Gleiches gilt in Bezug auf die datenschutzrechtliche Einwilligung der abgebildeten Personen. Die Einwilligung der abgebildeten Personen, die an Demenz erkrankt sind, weist der/die Teilnehmer*in durch das Hochladen der [„Einwilligungserklärung zum Recht am eigenen Bild und zum Datenschutz“](#) nach.
3. Bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang stellt der/die Teilnehmer*in die Veranstalterin/Förderin insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

8. Datenschutz

Für die Abwicklung, Durchführung und Organisation des gesamten Wettbewerbs mit Ausschreibung, Einreichung, Jury, Ausstellung, Preisverleihung und anschließende Veranstaltungen werden die Daten der Teilnehmer*innen durch Desideria Care e. V. und die Josef und Luise Kraft-Stiftung erhoben. Dies sind: Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Telefon, E-Mailadresse, Website, Postadresse, Land, sowie allenfalls Namen und Anschrift der gesetzlichen Vertreter und die

Rechtsgrundlage für die Vertretungsbefugnis sowie deren Umfang. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für die eingeräumte Nutzungsdauer gespeichert und danach gelöscht. Personenbezogene Daten werden nur dann an Dritte übermittelt, wenn dies zur Wahrnehmung der übertragenen Rechte (z.B. im Rahmen der Urheberbenennung) oder im Rahmen der Abwicklung des Wettbewerbes notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut. Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn der/die Teilnehmer*in der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hat. Der/die Teilnehmer*in hat jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz – insbesondere zu den Betroffenenrechten, dem Widerspruchsrecht und zum Datenschutzbeauftragten sind auf der Internetseite des [Desideria Care e.V.](#) bzw. der [Josef und Luise Kraft-Stiftung](#) einsehbar.

9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Der/die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem Hochladen der Bewerbungsunterlagen und den Fotodateien mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht

Mit der Teilnahme an dem Fotowettbewerb erklärt sich der/die Teilnehmer*in damit einverstanden, dass ausschließlich deutsches Recht Anwendung findet und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten aus den vorstehenden Teilnahmebedingungen – soweit zulässig – München ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

Veranstalter:
Desideria Care e.V.
Lessingstraße 5
80336 München

Förderer:
Josef und Luise Kraft-Stiftung
Baierbrunner Straße 25
81379 München

München, im Juli 2023